

Gesundheitsamt

Eine Information aus dem Gesundheitsamt des Landkreises Peine



Information über Hepatitis A

Allgemeines

Die Hepatitis A (HAV) ist eine Entzündung der Leber. Der Erreger wird über den Darm ausgeschieden. Charakteristisch für das HAV sind seine ausgeprägte Umweltstabilität, hohe Thermostabilität und hohe Desinfektionsmittelresistenz.

Das HAV ist weltweit verbreitet. In Entwicklungsländern machen nahezu alle Menschen die Infektion bereits im Kindes- und Jugendalter durch. In den industriell entwickelten Ländern Europas und Nordamerikas mit hohem Hygienestandard kam es in den letzten Jahrzehnten zu einem erheblichen Rückgang der Erkrankungshäufigkeit. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Jugendliche und Erwachsene keine Immunität gegen HAV aufweisen und beispielsweise Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind, durch Reisen in Länder mit starker HAV-Verbreitung infektionsgefährdet sind.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt fäkal-oral durch Kontakt- oder Schmierinfektion über kontaminierte Lebensmittel, Wasser oder Gebrauchsgegenstände. Besonders häufig durch Muscheln oder Austern, sowie mit Fäkalien gedüngtes Gemüse und Salate hervorgerufen.

Erkrankte Personen sind 1–2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung der Haut) ansteckend. Infizierte Säuglinge können das Virus u. U. über mehrere Wochen im Stuhl ausscheiden.

Inkubationszeit und Symptome?

Der Zeitabstand zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt ca. 15–50 Tage (im Allgemeinen 25–30 Tage).

Zwei Drittel aller Hepatitis-A-Infektionen verlaufen ohne Symptome. Der Patient bemerkt also nicht, dass er sich mit dem Virus infiziert hat und die Erkrankung heilt von selbst aus.

Wenn sich Beschwerden entwickeln, treten zunächst unspezifische Erkrankungszeichen auf. Dazu zählen ein leichter Temperaturanstieg (niedriger als 38° Celsius), Appetitverlust, Übelkeit, Erbrechen und Druckschmerzen im rechten Oberbauch. Etwa eine Woche später verfärbt sich die Haut gelb (Ikterus, Gelbsucht), der Urin wird dunkel und der Stuhl hell.

Die Infektion hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Behandlung

Eine spezifische Therapie gegen die Hepatitis A existiert nicht. Symptomatische Maßnahmen bestehen in Bettruhe und Behandlung der Allgemeinsymptome (Erbrechen, grippeähnliche Symptome).

Wichtig ist eine absolute Alkoholabstinenz. In der ersten Zeit sollten Sie eine kohlenhydratreiche und fettarme Kost zu sich nehmen. Strenge diätetische Maßnahmen sind nicht notwendig.

Vorbeugung

Jeder Mensch, der in gefährdete Regionen reist, sollte gegen Hepatitis A geimpft sein. Die Impfung verleiht für zehn Jahre Immunität. Danach ist eine Auffrischungsimpfung erforderlich. Seit einigen Jahren ist eine Kombinationsimpfung gegen Hepatitis A und B möglich.

Auch wenn Sie geimpft sind: Achten Sie sorgfältig auf Nahrungsmittelhygiene, denn auch andere Krankheitserreger wie beispielsweise Salmonellen werden über verunreinigte Nahrung übertragen.

Wichtige Maßnahmen

Entsprechend § 34 Abs. 1 Nr. 19 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder dessen verdächtig sind, in Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstigen Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Nach § 42 IfSG dürfen Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder dessen verdächtig sind, nicht im Lebensmittelbereich tätig sein oder beschäftigt werden.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Eine Isolierung von Kontaktpersonen ist bei bestehendem Impfschutz und/oder nach früher durchgemachter Erkrankung nicht erforderlich. Für alle anderen Kontaktpersonen sollte eine postexpositionelle Schutzimpfung so früh wie möglich durchgeführt werden. Mit einem Impfschutz ist im Allgemeinen nach **12–15 Tagen** zu rechnen. Wichtig ist dabei, dass weder die aktive noch die passive postexpositionelle Immunisierung den Ausbruch der Erkrankung in allen Fällen verhindern können.

Alle Kontaktpersonen sollten für 1–2 Wochen nach einer postexpositionellen Impfung aus Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden. Außerdem sollten für mindestens 4 Wochen strikte hygienische Bedingungen eingehalten werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Gesundheitsamt Peine
Maschweg 21
31224 Peine**

Tel.: 05171 / 401-7001